



Antrag	Datum	Nummer
Öffentlich	23. Okt. 2012	2315/12
Absender Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Adressat Oberbürgermeister Dr. Hoffmann Platz der Deutschen Einheit 1 38100 Braunschweig		
Gremium	Sitzungstermin	
Rat	20.11.2012	
Verwaltungsausschuss	13.11.2012	
Ausschuss für Integrationsfragen	06.11.2012	
Betreff Einbürgerungsverfahren für Migrantinnen und Migranten		

Der Rat der Stadt Braunschweig wird gebeten zu beschließen:

- „1. Das Einbürgerungsverfahren in Braunschweig soll für die einbürgerungswilligen Migrantinnen und Migranten möglichst schnell, unkompliziert und transparent durchgeführt werden.
2. Um eventuellen Schwierigkeiten vorzubeugen und für die Betroffenen zusätzliche Kosten zu vermeiden werden den Migrantinnen und Migranten, die während des Einbürgerungsverfahrens von Staatenlosigkeit betroffen sind, Aufenthaltserlaubnisse als Ausweisersatz ausgestellt.
3. Bei Bedarf wird diesen Menschen darüber hinaus unbürokratisch und schnell ein Reiseausweis für Staatenlose ausgestellt.“

Begründung:

Einbürgerungswillige Migrantinnen und Migranten aus bestimmten Herkunftsländern können erst dann eingebürgert werden, wenn Sie den Verlust ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit nachweisen können. In diesen Fällen kann es dazu kommen, dass die betroffenen Menschen über einen längeren Zeitraum als staatenlos gelten. Im Extremfall kann dieser Zeitraum sich über weit mehr als ein Jahr erstrecken. Ohne einen entsprechenden Ausweisersatz sind diese Menschen vom gesellschaftlichen Leben in vielen Bereichen ausgeschlossen. So sind sie z.B. nicht in der Lage, bestimmte Verträge (z.B. die Eröffnung eines Kontos) abzuschließen oder ungehindert zu reisen.

Darüber hinaus besteht in Deutschland eine Ausweispflicht, der diese Migrantinnen und Migranten ohne gültige Ersatzpapiere nicht nachkommen können.

Die Menschen, um die es in diesen Fällen geht, haben das Einbürgerungsverfahren bereits weitestgehend abgeschlossen und nahezu alle Voraussetzungen (Einbürgerungstest, Nachweis über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache etc.) erfüllt. Zu diesem Zeitpunkt des Einbürgerungsverfahrens muss es das Ziel sein, diese Migrantinnen und Migranten aktiv zu unterstützen und ihnen das Gefühl zu geben, als neue deutsche Staatsangehörige willkommen zu sein.

Susanne Schmedtt